

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2941

vom 24. November 1987

Aufnahme des ehemaligen Pfarrhauses an der Oberwilerstrasse 43, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Pfarrhaus an der Oberwilerstrasse ist in verschiedener Hinsicht ein interessanter Bau. Im Gegensatz zu anderen Pfarrhäusern in anderen Gemeinden steht es nicht in der Nähe der alten Dorfkirche. Ausserdem handelt es sich um einen Steinbau inmitten des Fachwerkdorfes Allschwil. Und zudem fällt das Haus durch sein steiles Walmdach auf. Gemäss der Jahreszahl am Türsturz wurde das Haus 1750 erbaut. Damals gehörte Allschwil politisch noch zum Fürstbistum Basel. Die Pfarrei Allschwil umfasste damals nebst Allschwil auch Schönenbuch und Häisingen im Elsass. Das Recht, den Pfarrer einzusetzen, besass das in Arlesheim residierende Basler Domkapitel, das deshalb auch für die Kosten des Pfarrhausneubaus aufkommen musste und in der Regel auch die Pläne dazu lieferte. Das stattliche zweigeschossige, dreiachsige und von einem steilen Walmdach bedeckte Gebäude ist vom Stil her gesehen in unserer Gegend aussergewöhnlich. Aehnliche Bauten finden wir hingegen in Arlesheim z.B. mit dem ehemaligen Domherrenhaus, heute Statthalteramt. Beachtet man die Ecklisenen und das gekonnt profilierte Dachgesimse mit Wulst und Kehle, so wird deutlich, dass dieses Gebäude nach den Plänen eines Barockarchitekten errichtet worden ist. Angesichts der stilvollen Proportionen und der damaligen Beziehungen des Basler Domkapitels kommt dafür am ehesten der Deutschordensarchitekt Johann Caspar Bagnato in Frage, der zahlreiche Pfarrhäuser errichtete, die diesem Bau in Allschwil auffallend gleichen. Jedenfalls weisen die später vom Basler Domkapitel errichteten Pfarrhäuser von Oberwil und Therwil andere Stilelemente und Dachformen auf. Aus diesem Grunde und aufgrund der neuesten Forschungen über den Barockarchitekten J.C. Bagnato möchten wir das ehemalige Pfarrhaus dem damals in unserer Gegend bekannten und anerkannten Barockarchitekten zu-

schreiben. Die Besitzverhältnisse, die Beziehungen und der Zeitstil spielen somit bei der Errichtung dieses Gebäudes eine wichtige Rolle. Als das Fürstbistum Basel und damit auch Allschwil von den Franzosen 1793 erobert wurde, erklärte man das Pfarrhaus mit 61/2 Jucharten Umschwung als Nationalgut und verkaufte es an Private. So kam es, dass das Allschwiler Pfarrhaus in Privathand gelangte und auch blieb, da man später ein Gebäude, das näher bei der Kirche lag, als Pfarrhaus übernahm.

Die Besitzerin des Hauses, die Basler [REDACTED], und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Oberwilerstrasse 43, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr.B 2236 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 55
 4003 Basel
 Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a final vertical stroke.